

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.13	Drucksache 12558/09	Datum 28. April 09

Vorlage

Beratungs folge	<i>Sitzung</i>	<i>Beschluss</i>							
		<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Bau- und Feuerwehrausschuss		6. Mai 09	X						
Verwaltungsausschuss		12. Mai 09		X					
Rat		20. Mai 09	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

		Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Realisierung Radwegweisungskonzept Braunschweig

„Der Realisierung des Radwegweisungskonzeptes Braunschweig wird zugestimmt.“

Anlass:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Mai 2006 die Verwaltung beauftragt, dem Rat über den Fachausschuss ein Wegweisungskonzept für den Radverkehr vorzulegen. Im Haushaltsjahr 2007 waren keine Finanzmittel zur Realisierung des Radwegweisungskonzeptes bereitgestellt worden, so dass nur konzeptionelle Vorarbeiten erfolgen konnten. Nach der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2008 in Höhe von 150.000 € hat die Verwaltung das Planungsbüro PGV Hannover in Kooperation mit dem Braunschweiger Büro plan&rat beauftragt, auf der Grundlage des Fahrradstadtplanes und in Zusammenarbeit mit dem ADFC ein Radwegweisungskonzept zu erarbeiten. Der Aufwand für die Planung ist mit 30.000€, der für Herstellung und Montage der Radwegweisung mit 120.000 € veranschlagt. Das Radwegweisungskonzept liegt nun vor und berücksichtigt die Belange des Alltags- und des Freizeitradverkehrs.

Das Konzept:

Im Rahmen der Bearbeitung wurden die im Fahrradstadtplan (Erscheinungsdatum 2006) aufgezeigten Routen durch Befahrungen des Planungsbüros auf ihre Durchgängigkeit überprüft. Vorhandene Radfernwege und gesondert für den Radverkehr ausgewiesene Wegebeziehungen (Ringgleisradweg, Fahrradstraßen) wurden in das Konzept eingebunden und mit dem ADFC abgestimmt. Die Gesamtheit aller auszuschildernden Routen ergibt ein in sich schlüssiges, städtisches Routennetz für den Alltagsverkehr mit Anbindung an die Region. Es verbindet die Orte in den angrenzenden Landkreisen, die Braunschweiger Stadtteile und Wohnquartiere sowie Einzelziele, die besondere Bedeutung für den Alltags- und Freizeitverkehr haben. Die übergreifenden Wegebeziehungen wurden mit den geplanten und z.T. auch vorhandenen Routen der angrenzenden Landkreise abgestimmt.

Alternativ zu den Alltagsrouten werden weitere Wegeverbindungen ausgewiesen, die zum Teil nicht beleuchtet oder befestigt sind (Freizeitrouten). Diese erhalten eine gesonderte Kennzeichnung bzw. eine Plakette (Weser-Harz-Heide Radfernweg).

Die Routenführung und Darstellung auf der wegweisenden Beschilderung erfolgt unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Radverkehrswegweisung in Niedersachsen und des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Im Interesse einer Standardisierung der Wegweisungselemente sind je nach Vorgaben der Örtlichkeit Tabellen- und/oder Pfeilwegweiser in der Größe von 800 x 200 mm (Muster siehe Anlage A1) vorgesehen, die bis zu zwei Ziele pro Richtung aufnehmen können. Bei mehr als zwei Zielen pro Richtung, ist ein neues Schild erforderlich. Grundsätzlich wird das Hauptziel einer Richtung, das der groben Orientierung dient, auf dem Schild oben, das nächstliegende Neben- oder Unterziel auf der Route unten aufgeführt. An Stellen, an denen die weitere Wegführung unklar sein könnte, werden Zwischenwegweiser mit dem Format 250 x 250 mm (siehe Anlage A2) aufgestellt.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel (siehe Anlage B1 Ausschnittkarte der Zielpunkte, Anlage B2 Ausschnittkarte Beschilderung Streckenabschnitte):

Auf einer Route in Fahrtrichtung Osten werden vom Zentrum (Burgplatz) beginnend die Fernziele Helmstedt und Gifhorn (Zielpunkte von Fernradwegen) sowie das Unterziel Gliesmarode und das Nahziel Prinzenpark angezeigt. Im weiteren Verlauf folgen nach Vorbeifahrt am Prinzenpark nacheinander die nächsten Hauptzielpunkte Querum und Volkmarode.

In gleicher Weise werden andere Hauptzielpunkte (wie z. B. Wenden im Norden, die Weststadt und Kanzlerfeld im Westen, Heidberg und Mascherode im Süden der Stadt) und zahlreiche Unterziele und Nahziele ausgewiesen. Ein wichtiger Hauptzielpunkt, welcher kein Stadtteil ist, ist z.B. der Hauptbahnhof.

Die Zielangaben, der Rahmenpfeil sowie das Fahrrad-Piktogramm der StVO werden in grüner Farbgebung auf weißem Untergrund in Anlehnung an die Radwegweisung der angrenzenden Landkreise Wolfenbüttel und Gifhorn sein.

Bei der Auswahl der Fahrradrouten wurden die Strecken abgefahren, die einzelnen Standorte für die Beschilderung bestimmt und in ein Kataster eingefügt. Das vorliegende Kataster (Auszug aus dem Kataster siehe Anlage C) gibt Aussagen über jeden einzelnen der rd. 1000 Standorte (Lageplan mit Foto), das Schildermaterial (Aluminium), die Befestigung sowie den Inhalt der rd. 2000 Einzelschilder (davon rd. 1000 Zwischenwegweiser). Es ist somit Grundlage für die weiterführende Realisierung des Wegweisungssystems und die sich anschließende Pflege, Wartung, fallweise Erneuerung sowie spätere Änderung und Ergänzung.

Mit der Umsetzung des „neuen“ Radwegweisungskonzeptes werden vereinzelt aufgestellte, „alte“ Beschilderungen entfernt, um Irritationen für die Nutzer zu vermeiden.

Finanzierung:

Für die Planung und Umsetzung des Konzeptes stehen im Haushalt 2009 auf der Haushaltsstelle 5E660040.00.500.663 Mittel von insgesamt 150.000,00 € zur Verfügung. Die Niedersächsischen Landesbehörde hat Fördermittel in Höhe von 78.000 € (65% der zuwendungsfähigen Kosten) nach §5 Entflechtungsgesetz in Verbindung mit R-GVFG bewilligt.

Weiteres Vorgehen:

Nach Abschluss der planerischen Arbeiten erfolgt derzeit die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen. Es ist davon auszugehen, dass ab Ende August 2009 mit der Aufstellung der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr begonnen werden kann.

I. V.

Zwafelink

Anlagen:

- A1 Exemplarische Abbildung Pfeilwegweiser
- A2 Exemplarische Abbildung Zwischenwegweiser
- B1 Ausschnittkarte der Zielpunkte
- B2 Ausschnittkarte der Beschilderung Streckenabschnitte
- C1 Auszug aus dem Wegweisungskataster
- C2 Auszug aus dem Wegweisungskataster